

# Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 16/21 des Gemeinderats vom 24. November 2021

## Voranschlag für das Rechnungsjahr 2022

Nach intensiver Beratung und vier vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission genehmigt der Gemeinderat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2022 mit folgenden Eckdaten:

	Voranschlag 2022 in CHF
Ertragsdefizit der Erfolgsrechnung	- 1'556'641
Finanzierungsdefizit der Gesamtrechnung	- 4'909'871
Nettoinvestitionen	5'550'830
Gemeindesteuerzuschlag	175%
Hundesteuer	100
Lohnsummenanpassung	1.0%

Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 24. November 2021 den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2022 mit obigen Eckdaten einstimmig. Ausführliche Informationen finden Sie im öffentlichen Protokoll zur Sitzung vom 24. November 2021.

### Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2021

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2021 wird auf 175% festgesetzt.

### Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 1. Dezember 2021



Maria Kaiser-Eberle  
Gemeindevorsteherin Ruggell